



European Legal Studies Institute
Lehrstuhl für Europäisches und
Polnisches Privatrecht sowie Rechtsvergleichung
Prof. Dr. Dr. h.c. Fryderyk Zoll



Wintersemester 2014/2015

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung der Universität Osnabrück

**Information des Lehrstuhls für Europäisches und Polnisches Privatrecht
sowie Rechtsvergleichung (Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Fryderyk Zoll)**

Liebe Studierende,

im Namen von Herrn Prof. Dr. Dr. Fryderyk Zoll (Professor an der Jagiellonen Universität in Krakau und der Universität Osnabrück) und dem ganzen Lehrstuhl für Europäisches und Polnisches Privatrecht sowie Rechtsvergleichung möchte ich Sie noch einmal ansprechen und motivieren, sich bei Herrn Matt LeMieux als Verantwortlichen für die Koordination der FFA **schnellstmöglich** unter ffa-jura@uos.de oder unter 0049 541 969 6067 für die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung anzumelden. Die FFA als besonderes Angebot der Universität Osnabrück wird in den Sprachen Polnisch, Englisch, Französisch und Spanisch angeboten. Die Eingangs-Sprachtests sind voraussichtlich für **September** angesetzt. Nach Angabe von Herrn LeMieux werden mehrere Termine angeboten, sodass alle FFA-Interessenten an dem Sprachtest teilnehmen

können. Der Sprachtest in der Sprache Polnisch wird so ausgelegt sein, dass geprüft werden kann, ob die Interessenten den Vorlesungen in der Sprache Polnisch werden folgen können, also insbesondere ob ein Hörverständnis gegeben ist und sich der Kandidat auf Polnisch verständigen kann. Wir möchten insbesondere die **polnischsprachigen Studenten** motivieren. Aufgrund einer erforderlichen Mindestanzahl von Teilnehmern an der FFA in einer Sprache ist ein Kurs im polnischen Recht in der Sprache Polnisch bisher leider nur einmal zustande gekommen.

Dabei ist die FFA eine hervorragende Chance, die vorhandenen, insbesondere außergewöhnlichen, Sprachkenntnisse aufzubessern und Fachtermini zu erlernen. Überdies ist das Programm eine **deutschlandweit bekannte Zusatzqualifikation** und bietet die Möglichkeit, durch die vorhandene Kenntnis der Fremdsprache/ ausländischen Muttersprache Kenntnisse fremder Rechtsordnungen zu erlangen und sich damit von der Masse abzuheben.

Im Rahmen der FFA werden Sie in die Rechtsordnung des jeweiligen Staates eingeführt. Ferner werden Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht, im Sachen- und Schuldrecht sowie im Gesellschafts-, Handels- und Wirtschaftsrecht vermittelt. Mit diesen Kenntnissnachweisen erlangen Sie auch mit Blick in die Zukunft eine wertvolle Zusatzqualifikation, da insbesondere Kanzleien neben der englischen Sprache, die als Standard vorausgesetzt wird, großen Wert auf die Kenntnis einer weiteren Fremdsprache legen. Sie würden über die Bestätigung der Fremdsprachenkenntnis hinaus zusätzlich den Nachweis der Kenntnis der Rechtsordnung vorweisen können.

Informieren Sie sich! ☺

Informationen zur Teilnahme an der FFA:

<http://www.jura.uni-osnabrueck.de/html/413.htm>

<http://www.jura.uni-osnabrueck.de/html/412.htm>

Das **Anmeldeformular**:

http://www.jura.uos.de/html/dateien/Formular_fuer_bereits_Studierende_2014.doc

„Schule des polnischen Rechts“ an der Jagiellonen Universität

Information des Lehrstuhls für Europäisches und Polnisches Privatrecht sowie Rechtsvergleichung (Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Fryderyk Zoll)

Die **polnische FFA** bietet darüber hinaus eine perfekte Grundlage für die Teilnahme an dem **jährlich im März beginnenden viermonatigen Programm** der „Schule des polnischen Rechts“ an der Jagiellonen Universität in Krakau, Polen, welches durch **Stipendien** des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) gefördert wird. Das Programm ist auf Absolventen ebenso wie auf Studenten ausgelegt und verbindet einen vertiefenden Einblick in die polnische Rechtsordnung (in der Sprache Deutsch) mit einem Aufenthalt in der kultur- und traditionsreichen Studentenstadt Krakau, Polen. Neben dem Fachprogramm werden Sprachkurse der Jagiellonen Universität auf dem individuell bestimmten Sprachniveau angeboten, die mit der Erlangung eines Nachweises über das Sprachniveau abgeschlossen werden können.

Informieren Sie sich! 😊

Informationen zu dem Programm der „Schule des Polnischen Rechts“ finden Sie auf der Seite:

<http://www.law.uj.edu.pl/~sdpr/willkommen.html>

http://www.jura.uni-mainz.de/106_DEU_HTML.php

http://www.google.de/imgres?imgurl=http%3A%2F%2Fwww.jura.uni-passau.de%2Ffileadmin%2Fdateien%2Ffakultaeten%2Fjura%2Flehrstuehle%2Fesser%2FAuslandskontakte%2FSchule_des_Polnischen_Rechts_LLM_Krakow_2014.jpg&imgrefurl=http%3A%2F%2Fwww.jura.uni-passau.de%2Fesser%2FAuslandskontakte%2Fpolen%2Fkrakau%2F&h=1024&w=724&tbid=pqHE9KdyGmjeTM%3A&zoom=1&docid=ZrZN1rIUbDz0SM&ei=AN67U-7pKMKF4gSRIIGAAg&tbm=isch&client=firefox-a&iact=rc&uact=3&dur=2914&page=1&start=0&ndsp=28&ved=0CCUQrQMwAQ

Information zu der Förderung der Teilnahme an der „SDPR“ durch Vollstipendien:

<http://www.law.uj.edu.pl/~sdpr/stipendien.html>

http://www.law.uj.edu.pl/~sdpr/pdf/Bewerb_DAAD_Stip_final.pdf

Als Absolventin beider Programme kann ich die Teilnahme an diesen zum Zwecke des Ausbaus der Fachkenntnisse in einer Fremdsprache sehr empfehlen und stehe Ihnen bei Interesse unter mkubela@uos.de gerne für **weitere Auskünfte zur Verfügung!**

i.A. Monika Kubela